



Pressemitteilung:

Tübingen, den 03.08.2022

Nach Erfolg von georgischen Saisonarbeiter*innen vor Gericht: Arbeitgeber legt Berufung ein

Levan Idadze, einer der Saisonarbeitenden, meint: „Wir haben damit gerechnet, dass Herr Klink weitermacht. Er hat beim mündlichen Verhandlungstermin zu mir gesagt, dass er uns den Lohn auf keinen Fall zahlen wird. Aber: Wir glauben an das deutsche Gericht!“

"Das Arbeitsgericht hat meinen Mandant*innen auf ganzer Linie Recht gegeben. Dass der Arbeitgeber nun versucht, die rechtmäßigen Lohnzahlungen weiter aufzuschieben, ist ärgerlich. Ich bin aber zuversichtlich, dass meine Mandant*innen auch in der nächsten Instanz Recht bekommen," sagt Sabine Häußler, DGB Rechtsschutz GmbH, die die Georgier*innen im Namen der IG BAU vertritt.

Am 20. Mai dieses Jahres fand vor dem Arbeitsgericht Ravensburg die mündliche Verhandlung des Rechtsstreits statt, den 18 georgische Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft gegen die Ausbeutung durch ihren ehemaligen Arbeitgeber führen. Nun hat der Hofbesitzer gegen das Urteil Berufung eingelegt.

In dem Rechtsstreit geht es um die Frage, ob es zulässig war, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten den Lohn gekürzt hat, weil weniger Arbeit anfiel.

Am 10. Juni verkündete die Kammer des Arbeitsgerichts Ravensburg das Urteil zugunsten der Saisonarbeitenden. Das Gericht hat den Anträgen der Kläger*innen stattgegeben und dargelegt, dass es erforderlich gewesen sei, für jede*n einzelne*n Kläger*in darzulegen und zu beweisen, ob und wann an den einzelnen Tagen die Arbeitsleistung nicht bzw. verspätet angeboten oder frühzeitig abgebrochen wurde. Die pauschalen Behauptungen des Hofbesitzers haben dem Gericht nicht genügt, um die eingeklagten Lohnansprüche zurückzuweisen.

Dieses Urteil hat weit über die Bodenseeregion hinaus eine grundlegende Bedeutung und setzt der Willkür von Arbeitgebenden in der Bezahlung von Saisonarbeitenden Grenzen. Nicht die Saisonarbeitenden müssen im Streitfall nachweisen, dass sie ihre Arbeitskraft angeboten haben, sondern die Arbeitgebenden müssen glaubhaft darlegen, dass dies nicht der Fall war.

Der beklagte Hofbesitzer hat Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie weiter auf den vorenthaltenen Lohn warten müssen. Viele von ihnen haben bis

heute nicht mehr als 300 € Lohn für Feldarbeit von sechs Wochen erhalten. Keine*r hat den vollständigen Lohn bekommen.

Bitte beachten Sie unsere vorhergehenden Pressemitteilungen:

Anlage 1: Pressemitteilung vom 13.05.2022

Gerichtsverhandlung der georgischen Saisonbeschäftigten am 20. Mai 2022

Seit Mai 2021 wehrt sich eine Gruppe von georgischen Saisonbeschäftigten gegen die Ausbeutung durch ihren ehemaligen Arbeitgeber auf einem Obsthof am Bodensee. Nach einer gescheiterten Güteverhandlung im August 2021 wird es nun am Freitag, den 20.05.2022 ab 9:00 Uhr, die mündliche Verhandlung vor dem Arbeitsgericht in Ravensburg geben. 18 der 24 betroffenen Kolleg*innen führen mit Hilfe ihrer Gewerkschaft IG BAU jeweils einen einzelnen Rechtsstreit. Im Kern dieser Verfahren steht die Frage, ob den Beschäftigten der Mindestlohn auch während der Wartezeiten eines sog. Annahmeverzugs zusteht, also wenn der/die Arbeitgeber*in beispielsweise aufgrund von schlechter Witterung die Beschäftigten nicht einsetzt. Der Arbeitgeber hat zudem versucht, die Beschäftigten mit einer Verzichtserklärung um ihren rechtmäßigen Lohn zu bringen. Dies halten wir für rechtswidrig, da nach dem Mindestlohngesetz auf den Mindestlohn nur durch gerichtlichen Vergleich verzichtet werden kann.

Die meisten der ca. 275.000 Saisonbeschäftigten in Deutschland kommen aus Polen und Rumänien. 2021 konnten zum ersten Mal auch Georgier*innen über ein Drittstaatenabkommen einreisen. Für 2022 gilt ein solches Abkommen auch mit der Republik Moldau. All diese Saisonbeschäftigten nehmen diese lange Reise, getrennt von ihrer Familie, nicht in Kauf, um dann in Deutschland auf der Wartebank ohne Bezahlung zu sitzen. Auch für die Zeit des Annahmeverzugs müssen die Kolleg*innen die Sicherheit haben, den Mindestlohn gezahlt zu bekommen. Für diese Rechtssicherheit ist der bevorstehende Prozess von großer Bedeutung.

Am 20. Mai wird auch der georgische Kollege Levani Idadze vor Ort anwesend sein und als Zeuge aussagen. Herr Idadze ist ebenfalls von der ausbeuterischen Praxis betroffen und lebt inzwischen in Deutschland. Die anderen Kolleg*innen leben in Georgien und können leider nicht persönlich am Prozess teilnehmen.

Die Beratungsstelle mira – Mit Recht bei der Arbeit, die Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die IG BAU haben die georgischen Kolleg*innen seit Juni 2021 unterstützt und begleitet. Im Dezember 2021 haben sie zu einer Spendenkampagne aufgerufen, um die georgischen Kolleg*innen bei weiteren Auslagen, z.B. für Flüge und Sprachmittlung, zu unterstützen (<https://www.betterplace.me/unterstuetzt-die-georgischen-saisonarbeiter-innen60>). Margarete Brugger (mira-Mit Recht bei der Arbeit), Werner Langenbacher (katholischer Betriebsseelsorger), Torsten Hirtz (IG BAU) und Sabine-Agathe Häußler (DGB Rechtsschutz GmbH) werden am 20. Mai vor Ort sein und Presseanfragen beantworten.

Anlage 2: Pressemitteilung vom 07.07.2021

Georgische Saisonarbeitende als Erntehelfer auf landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg

Seit diesem Jahr gibt es erstmals ein Vermittlungsabkommen zwischen Georgien und der Bundesagentur für Arbeit BA Deutschland, in dem vereinbart ist, dass ca. 5000 Menschen aus Georgien als Erntehelfer*innen auf Höfen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländer arbeiten werden.

Anfang Mai sind nun die ersten Saisonarbeitenden angekommen und seither auf verschiedenen Feldern bei der Erdbeerernte eingesetzt.

Durch einen Artikel in der TAZ vom 25.05.21 wurde bekannt, dass wohl auf einem Hof sowohl bezüglich der Unterkunft als auch arbeitsrechtlich Missstände bestehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS hat daraufhin Kontakt zur Beratungsstelle „mira- Mit Recht bei der Arbeit“ aufgenommen, damit die Mitarbeitenden von FI sich der Sache annehmen können. Die Beratungsstelle ist eine Kooperation der Projekte Faire Arbeit Stuttgart und dem Projekt Faire Integration FI Baden-Württemberg. Das Projekt FI wird vom BMAS finanziert und über IQ Baden-Württemberg koordiniert, Träger ist adis e.V. aus Tübingen.

Mira hat sich sofort mit den Zuständigen der BA verständigt und wird in den nächsten Tagen, gemeinsam mit der Betriebsseelsorge Bodensee direkt vor Ort sein, um die Saisonarbeitenden über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und Hilfe anzubieten.

Schlechte Arbeitsbedingungen und unzureichende Bezahlung von zumeist osteuropäischen Saisonarbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft sind immer wieder ein Thema von dem in den Medien berichtet wird.

Die betroffenen Betriebe weisen im Regelfall alle Vorwürfe zurück, die die ausländischen Arbeitnehmer*innen AN erheben, und behaupten, dass sie sich an die bestehenden Gesetze halten.

Im Einzelnen kommt es u.a. zu folgenden Beanstandungen:

- 1 Bezahlung nur nach Gewicht/Akkord, so dass insbesondere für AN mit geringer Vorerfahrung/Leistung es zur Unterschreitung des Mindestlohns kommt
- 2 Keine Aushändigung von Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Arbeitszeitnachweisen, so dass eine Überprüfung durch die AN nicht wirklich möglich ist
- 3 Falsche Arbeitszeiterfassung
- 4 Lohnauszahlung erst am Ende des Aufenthalts
- 5 Strafmaßnahmen zur Disziplinierung z.B. durch Vorarbeiter*innen wie bspw. Verordnung eines freien Tages ohne Entlohnung
- 6 Keine Krankenversicherung und fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

- 7 Intransparente Verrechnung von (ggf. überhöhten) Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- 8 Verstoß gegen die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten (Da aber viele AN möglichst viel Geld mit der Saisonarbeit verdienen wollen, wird dies nicht zwangsläufig immer kritisiert)
- 9 Unterbringung in schlechtem Zustand (baulich, Ausstattung)
- 10 Coronabedingte Arbeitsschutzvorschriften werden nicht eingehalten (zu viele Zimmerbewohner*innen, während des Transports zu den Feldern und/oder in den Sanitäranlagen; Wechselnde Arbeitsteams; tw. zu geringer Abstand und Verstoß gegen Maskenpflicht)
- 11 Isolation und Festhalten auf Betrieb durch „Arbeitsquarantäne“ bei Positivtestung
- 12 Bei Versorgung über den Landwirt: überhöhte Preise

Damit sich diese Zustände verbessern und menschenwürdige Arbeits- und Unterkunftsbedingungen auch für Saisonarbeitende hergestellt werden, bedarf es zum einen des Einschreitens von Behörden und zum anderen ist es wichtig, dass sich die Betroffenen selbst zur Wehr setzen.

Projekte und Beratungsstellen wie mira – Mit Recht bei der Arbeit unterstützen dabei.

Anlage 3: Pressemitteilung zu dem Rechtsstreit der 24 georgischen Saisonarbeiter*innen vom 01.12.2021

Seit Juni 2021 kämpfen 24 georgische Saisonarbeiter*innen für den ihnen vorenthaltenen Lohn auf einem Obsthof am Bodensee. Im Mai waren sie über das neue Arbeitsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Georgien auf dem Hof angekommen und hatten dort unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden. Sie begannen, sich zu wehren und machten ihre Situation öffentlich (siehe Anlage: Pressemitteilung vom 07.07.2021 sowie den Bericht der katholischen Betriebsseelsorge)

Mit viel Entschlossenheit und der Unterstützung der Beratungsstelle mira (Mit Recht bei der Arbeit) und der Betriebsseelsorge Ravensburg konnten einige Arbeiter*innen auf einen anderen Betrieb nach Niedersachsen wechseln. Andere sind direkt nach Georgien zurückgekehrt. Niemand hat jedoch den Lohn erhalten, der ihnen für die geleisteten Arbeitsstunden zusteht.

Deshalb haben die Arbeiter*innen sich entschieden, aus der Ferne rechtliche Schritte einzuleiten. Eine erste Güteverhandlung scheiterte jedoch.

Nun haben 18 von ihnen entschieden, den Rechtsstreit mit der Unterstützung ihrer Gewerkschaft IG BAU vor Gericht fortzusetzen. Die mündliche Verhandlung vor der Kammer ist auf den 04. März 2022 festgesetzt.

Werner Langenbacher von der Betriebsseelsorge Ravensburg meint dazu: „Durch das Gerichtsverfahren soll auch ein Zeichen für die Verantwortlichen in der Landwirtschaft gesetzt werden, ausbeuterische und gesetzüberschreitende Verhältnisse nicht mehr zu zulassen. Ferner werden dadurch die Erntehelfer*innen ermutigt, sich zukünftig für ihre Rechte auch vor Gericht einzusetzen.“

Margarete Brugger von mira betont: „Es ist wichtig, dass es Beratungsstellen und andere Hilfemöglichkeiten gibt, die Arbeitnehmende dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und Missstände aufzeigen. Dadurch kann die menschenwürdige Umsetzung bestehender und geplanter Arbeitsabkommen mitgestaltet werden.“

Andreas Harnack, Regionalleiter der IG Bauen-Agrar-Umwelt in Baden-Württemberg prangert die schlechte Umsetzung des Abkommens und die fehlenden Kontrollen an: „Der Mut der Landarbeiter*innen muss belohnt werden. Zukünftig müssen Arbeitsabkommen genauer abgeschlossen werden, d.h. mit genauen Meldungen über den Ort der Beschäftigung, mit konkreten Angaben zum Arbeitgeber, Zugangsmöglichkeiten zum Betrieb sowie Kontrollen durch den Zoll oder die Gewerbeaufsicht. Zudem müssen Kontrollbefugnisse erweitert werden, auch für die Gewerkschaften.“

Parallel haben 11 der betroffenen Saisonarbeiter*innen mit Hilfe der georgischen Gewerkschaft die georgische Arbeitsvermittlungsstelle verklagt, die falsche Zusagen zu den Bedingungen der Saisonarbeit in Deutschland gemacht und sie nicht vor den vorgefundenen schlechten Zuständen und den Lohnzahlungen unter Mindestlohn geschützt habe. Hier ist der Verhandlungstermin auf den 21. Dezember festgelegt. Der Fall hat in den georgischen Medien eine Debatte über die Sinnhaftigkeit des Arbeitsabkommens mit Deutschland ausgelöst.

Die Träger der Beratungsstelle mira, der Verein adis e.V. und VIJ Verein für Internationale Jugendarbeit, sowie die Katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart rufen zu Spenden auf. Über die Spenden sollen auch andere Auslagen die bisher angefallen sind, wie Dolmetscher*innen- und Flugkosten gedeckt werden (Informationen siehe Anlage). Andreas Foitzik von adis e.V. betont: „Diese solidarische Unterstützung der georgischen Kolleg*innen ist für uns ein wichtiges Zeichen des Respekts für ihren Widerstand gegen die Arbeitsausbeutung in Deutschland“.

Margarete Brugger, adis e.V., Beratungsstelle mira

Andreas Harnack, IG BAU

Werner Langenbacher, Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart